

BV/12/22-042

Beschlussvorlage
öffentlich

Lebenslauf

Übersicht

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Gemeindevertretung Barnekow (Entscheidung)	20.09.2022	vertagt
Gemeindevertretung Barnekow (Entscheidung)	13.12.2022	ungeändert beschlossen
Gemeindevertretung Barnekow (Entscheidung)	13.12.2022	ungeändert beschlossen

Ausführlicher Beratungsverlauf

31.08.2022	Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Gemeindeentwicklung, Umwelt, Wohnungswirtschaft und Liegenschaften Barnekow
-------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschluss

Herr Hufmann gibt den Ausschussmitgliedern umfassende Informationen und beantwortet deren Fragen unter Darstellung der Konsequenzen möglicher Szenarien.

Beschluss

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung billigt den vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Barnekow Nord“ sowie den Vorentwurf der zugehörigen Begründung inkl. Umweltbericht.
2. Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 soll die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	5
davon besetzte Mandate:	5
davon Anwesende:	4
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

20.09.2022

Sitzung der Gemeindevertretung Barnekow

Beschluss

Der Tagesordnungspunkt wird in den Bauausschuss verlagert.

Beschluss

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung billigt den vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Barnekow Nord“ sowie den Vorentwurf der zugehörigen Begründung inkl. Umweltbericht.
2. Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 soll die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung

24.11.2022

**Sitzung des Ausschusses für Bauwesen,
Gemeindeentwicklung, Umwelt,
Wohnungswirtschaft und Liegenschaften
Barnekow**

Beschluss

Die Ausschussmitglieder billigen den Vorentwurf sowie die frühzeitige Öffentlichkeits-beteiligung.

Beschluss

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung billigt den vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Barnekow Nord“ sowie den Vorentwurf der zugehörigen Begründung inkl. Umweltbericht.
2. Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 soll die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	5
davon besetzte Mandate:	5
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

13.12.2022

Sitzung der Gemeindevertretung Barnekow

Beschluss

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung billigt den vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Barnekow Nord“ sowie den Vorentwurf der zugehörigen Begründung inkl. Umweltbericht.
2. Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 soll die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:

davon besetzte Mandate:

davon Anwesende:

Ja- Stimmen:

Nein- Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Befangenheit nach § 24 KV M-V:

Beschluss

Beschluss

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung billigt den vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Barnekow Nord“ sowie den Vorentwurf der zugehörigen Begründung inkl. Umweltbericht.
2. Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 soll die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:
davon besetzte Mandate:
davon Anwesende:
Ja- Stimmen:
Nein- Stimmen:
Stimmenthaltungen:
Befangenheit nach § 24 KV M-V: